

ANFRAGE Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom 25.09.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	4. Plenarsitzung Gemeinderat 18.11.2014 2014/0175 14 öffentlich
Bau einer Autowaschanlage auf den Flurstücken Nr. 7975 und Nr. 7982 in Neureut-Heide		

- A. Durch das durch den Waschpark verursachte erhöhte Verkehrsaufkommen werden durch den Zu- und Abfluss Rückstaubildungen in beiden Richtungen erwartet. Ein Rückstau betrifft unmittelbar die Gabelung im Lorbeerweg sowie die Zufahrt über die Lichtsignalanlage der Linkenheimer Landstraße und wird hier die Verkehrsströme lahmlegen. Gibt es dazu ein verkehrstechnisches Gutachten und ein schlüssiges Verkehrsplanungskonzept? Falls ja, stellen Sie diese bitte zu.
- B. Die geplante zweispurige Zufahrt verläuft direkt entlang der Wohnbebauung. Durch den zunehmenden Verkehr ist die Sicherheit der Kinder auf den Straßen rund um das geplante Projekt sehr gefährdet. Die kommenden Autos haben keinerlei Bezug mehr zu der Anwohnerschaft. Es wird zunehmend schneller und unkontrollierter gefahren. Schulwege und Wege zu den Spielplätzen kreuzen diese Straßen und sind nicht sicher.
Wie wird sichergestellt, dass eine Gefährdung von Kindern ausgeschlossen ist?
- C. Durch das durch den Waschpark verursachte erhöhte Verkehrsaufkommen wird eine nicht hinnehmbare Zunahme der Schadstoffbelastung (insbesondere der Feinstäube) erwartet. Es ist von bis zu 800 Autos pro Tag die Rede. Im vorderen und hinteren Bereich der momentan geplanten Einfahrt ist keine Schutzwand geplant.
Gibt es ein Gutachten zur Feinstaubentwicklung?
1. Sind dabei auch die Abriebe von den Reifen beachtet? Von welchen Kenngrößen wird ausgegangen?
 2. Wie werden die Anwohner vor diesen Emissionen geschützt? Bitte stellen Sie das Gutachten und die Informationen zu.
- D. Es gibt ein Lärmschutzgutachten vom Juni 2014. Bitte stellen Sie uns dieses zu.
1. Von welchen Kenngrößen wird dabei ausgegangen? Werden auch die bereits bestehenden verkehrsbedingten Geräusche mit in die Bemessung aufgenommen?

- E. Die Grundstücke wurden zwischen Käufer und Stadt getauscht.
Welches Grundstück wurde getauscht?
1. Kann die Stadt für die geplante Bebauung ein passenderes Grundstück zum Tausch anbieten?
 2. Kann das Grundstück eventuell als Grünfläche behalten werden? Bitte prüfen Sie diesen Sachverhalt und stellen Sie die Informationen zu.
- F. Der Käufer beabsichtigt das tiefliegende Gelände der Grundstücke mit Aushub aus den Baustellen der U-STRAB aufzuschütten.
Ist sichergestellt, dass es sich bei diesem Aushub nicht um verunreinigten Boden handelt?
- G. Im baubiologischen Gutachten, welches bei der Bebauung der Nachbargrundstücke angefertigt wurde, wurde der Bestand der unter Naturschutz stehenden Zauneidechse (siehe rote Liste von Baden Württemberg) bewiesen, auf den zu bebauenden Grundstücken und der der in der Umgebung lebenden Anwohner diese auch gesichtet. Des Weiteren gibt es Fledermäuse im alten Baumbestand. Wurden im Rahmen der Planung ein artenschutzrechtliches und baubiologisches Gutachten erstellt? Falls JA, stellen Sie diese bitte zu.
- H. Auf den Grundstücken befindet sich schützenswerter Baumbestand.
Wird die Baumschutzsatzung der Gemarkung Karlsruhe eingehalten und gibt es dafür ein ökologisches Gutachten? Falls JA, stellen Sie dieses bitte zu.

Sachverhalt/Begründung:

Wie man den örtlichen Medien (Badische Neueste Nachrichten am 23.09.2014) entnehmen konnte, ist in Neureut-Heide zwischen Linkenheimer Landstraße, Lorbeerweg und Bocksdornweg der Bau eines riesigen Waschparks geplant. Dagegen wehren sich die Anwohner, haben eine Bürgerinitiative gegründet und eine Petition gestartet. Die o. g. Flurstücke grenzen an die umliegenden privaten Bebauungen an und geben somit einer Vielzahl von Familien mit Kindern ein Stück Grün in Ihrem Umfeld. Sie wirken sich sowohl lärmschützend als auch luftverbessernd auf das gesamte Wohnumfeld aus. Die Heide ist ein Gebiet mit dörflicher Kleinbebauung. Es gibt vornehmlich Reihenhäuser, Einfamilienhäuser und kleinere Mehrfamilienhäuser. Der Charakter dieses Ortsteils würde eindeutig unter dem Bau leiden.

Das natürlich gewachsene Gebiet mit sehr hohem Baumbestand (bis zu 15 Meter hoch) sollte als Grünfläche zumindest teilweise erhalten bleiben. Die Flurstücke sind sehr tiefliegend bewachsen, dies stellt eine natürliche Sickerfläche für das schon bebaute Gebiet dar. Die geplante Oberflächenversiegelung bei zunehmend starken Regenfällen der letzten Jahre könnte ein Problem darstellen.

Die geplante Bebauung und die damit verbundenen Folgen für das Umfeld sind nicht absehbar (Staus, Umwelt, Abgase, Geruch). Vormalig hatte man den Anrainern ein Baurecht für Ihre private Bebauung gegeben. Nun sollte man diese auch als private

Nutzer behandeln. Alleine der Bebauungsplan von 1992 reicht nicht aus, um diese industrieähnliche Bebauung zu befürworten. Man ging damals von einer kleinparzellierten, dem benachbarten Gebiet angepassten Bebauung aus. z. B. Apotheken, Bäcker und anderes Kleingewerbe. Daran erinnern sich auch noch Bewohner der Heide, die bei den damaligen Absprachen zugestimmt haben. S. auch die Petition unter Change.org: „Verhindern Sie den Bau des Waschparks der EFA Ley GmbH im Lorbeerweg.“

Bisher stehen Anlagen in dieser Dimension nur in reinen Gewerbegebieten (Pforzheim) und rechnen mit 300 - 800 Autos am Tag. Der Abrieb der Reifen und die CO₂-Belastung durch Stopp ´n Go ist eine tatsächliche Gefährdung für die Kinder und Familien, siehe Studie vom ÖAMTC, in dem von einem Drittel höheren Spritverbrauch bei allen PKW und einer Verdopplung der NOX- und NO₂-Werte bei Diesel-Fahrzeugen ausgegangen wird.

Die Verkehrssituation im Lorbeerweg gibt auf keinen Fall die Möglichkeit einen Verkehrsstrom von 300 - 800 zusätzlichen Autos pro Tag zu verkraften. Auch ein hoher Rückstau kann nicht verträglich kompensiert werden. Es ist gefährlich für die dort wohnenden Kinder. Schon bei heutiger Befahrung der Straßen wurde aufgrund der nicht gegebenen Verkehrssicherheit ein Antrag auf Verkehrsberuhigung gestellt.

unterzeichnet von:

Jürgen Wenzel

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

7. November 2014